



## Informationsvorlage

|                    |                    |            |              |
|--------------------|--------------------|------------|--------------|
| <b>Vorlage Nr.</b> | <b>IV-051/2019</b> | öffentlich | <b>Datum</b> |
| Bearbeiter         | Frau Wagner        |            | 19.11.2019   |
| Einreicher         | Bürgermeister      |            |              |

### Betreff:

Verfahrensregelungen

|                 |              |  |                      |
|-----------------|--------------|--|----------------------|
| Beratungsfolge: |              |  |                      |
| <b>Status</b>   | <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>                                 | <b>Zuständigkeit</b> |
| Ö               | 28.11.2019   | Gemeinsame Sitzung des Regionalausschusses ZES | Information          |

### Begründung:

#### Verfahrensregeln gemeinsamer Regionalausschuss ZEWS

Die Mitglieder einigen sich auf folgende Grundsätze für die gemeinsamen Sitzungen:

- Die gemeinsame Tagesordnung bedarf vor Veröffentlichung der Freigabe durch alle Ausschussvorsitzenden.
- Der gemeinsame Ausschuss tagt i.d.R. Donnerstags 18:30, rotierend in den beteiligten Gemeinden
- Die Gemeinde, in deren Sitzungsräumen die Sitzung stattfindet (Gastbergemeinde), versendet die Einladung 10 Werktage vor der Sitzung mit den Sitzungsunterlagen (soweit bereits verfügbar) ordnungsgemäß an die Ausschussmitglieder ihrer Gemeinde und die für den Sitzungsdienst zuständigen Mitarbeiter der anderen beiden Gemeinden. Diese laden dann ihre Mitglieder ordnungsgemäß ein.
- Jeder Bürgermeister macht in seiner Gemeinde die Tagesordnung öffentlich bekannt.
- Jede Gemeinde behält ihre Geschäftsordnung bei. (Anpassungen, die den gemeinsamen Regionalausschuss betreffen, sind wünschenswert).
- Die gemeinsamen Sitzungen sollen mindestens viermal im Jahr stattfinden.
- Die Gastbergemeinden wechseln sich ab. Sie stellen den Sitzungsraum und den/die Protollführer/in.
- Der Ausschuss dient primär der gegenseitigen Information und der Initiierung gemeinsamer Strategien und Projekte. Daraus folgert, dass es in der Regel nicht erforderlich ist, Beschlussanträge einzubringen. Wird eine gemeinsame Empfehlung der Regionalausschüsse an die Gemeindevertretungen/StVV angestrebt, sollten diese rechtzeitig eingebracht werden und die Mitglieder der Ausschüsse sollten sich bemühen, etwaige Änderungs- oder Alternativformulierungen vor Beginn der Sitzung zur Verfügung zu stellen.

- Anträge/Empfehlungen des Regionalausschusses sind in der jeweils nächsten Gemeindevertretersitzung bzw. Stadtverordnetenversammlung zu behandeln.
- Das Protokoll des gemeinsamen Regionalausschusses ist innerhalb von drei Wochen allen Ausschussmitgliedern und Bürgermeistern zur Verfügung zu stellen.
- Die Ausschussvorsitzenden treffen sich i.d.R. drei Wochen vor der nächsten Sitzung zur Vorbereitung und Abstimmung der Tagesordnung.

**Anlage/n**

keine